



**Bachelorstudiengang Übersetzen SK**

# **Studienführer Mehrsprachige Kommunikation**

**Zweites Studienjahr (MK2), 4. Semester  
Frühlingssemester 2010**

Stand: 05.02.2010

## Inhalt

Inhalt .....	2
1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums .....	3
2 Hinweise zur Planung des Hauptstudiums .....	4
2 Hinweise zur Planung des Hauptstudiums .....	5
2.1 Credits und Modulbelegung .....	5
2.2 Modultypen .....	5
2.3 Schwerpunktsetzung bei der Modulbelegung .....	7
2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache .....	8
2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache .....	8
2.6 Zusätzliche Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen .....	8
2.7 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch .....	9
3 Anmeldemodalitäten .....	11
3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen .....	11
3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse .....	11
3.3 Modul- und Kursbeschreibungen (Modul-Codes) .....	12
Anhang 1: Merkblatt zur Belegung einer Zusatzsprache .....	17
Anhang 2: Merkblatt zum Aufenthalt an einer fremden Hochschule („Auslandaufenthalt“) .....	18

## 1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums

Die Übersicht „Struktur des Hauptstudiums“ auf S. 4 zeigt Ihnen die **Kompetenzbereiche**, denen die einzelnen Module zugeordnet sind:

- Fachkompetenz mit der zusätzlichen Unterteilung in die Bereiche:
  - Translation, wobei zwischen den Übersetzungsrichtungen (= Versionen) FS→GS und GS→FS sowie Lokalisierung und Terminologie unterschieden wird
  - Fachsprachliche Kompetenz GS
  - Fachsprachliche Kompetenz FS
  - Rhetorik
  - English for Language Professionals (ELP)
  - Zusatzsprache (aus graphischen Gründen nicht in der Übersicht enthalten)
- Reflexionskompetenz
- Instrumentalkompetenz
- Sachkompetenz

Es handelt sich um dieselben Kompetenzbereiche wie bereits im Assessmentjahr.

Die Übersicht zeigt ebenfalls die **Modultypen**:

- die Module, die Sie im Laufe Ihres Hauptstudiums belegen müssen (Pflichtmodule, rot),
- die Gruppen der Module, aus denen Sie jeweils einen Teil der darin angebotenen Module (Wahlpflichtmodule, gelb) belegen müssen, um pro Gruppe eine vorgeschriebene Mindestanzahl Credits zu erwerben und
- Module, bei denen Sie wählen können, ob Sie sie belegen wollen oder nicht (Wahlmodule, blau)

### Hinweis:

Das Curriculum des Studiengangs wird derzeit überarbeitet. Im Studienjahr 2010/2011 sind leichte Abweichungen zur abgebildeten Modultabelle möglich, insbesondere in der Zuordnung zu bestimmten Studiensemestern und im Angebot an Wahlmodulen.

Betroffene Neuerungen für das Frühlingssemester 2010 sind:

Zusätzlich belegbare Wahlmodule:

- Sachkompetenz:
  - Grundlagen der Sprachmittlung (1 Credit)
  - Grundlagen des Marketings (2 Credits)

Diese Module sind Teil des neuen Grundstudiums Übersetzen UE und werden voraussichtlich auch im Frühlingssemester 2011 angeboten werden.

Struktur des Hauptstudiums SK08/MK2

<h3>Fachkompetenz<sup>1</sup></h3>				<h3>Reflexionskompetenz</h3>				<h3>Sachkompetenz<sup>2</sup></h3>			
<h4>Translation</h4>		<h4>Fachsprachliche Kompetenz GS</h4>		<h4>Kommunikationswissenschaft 1</h4>		<h4>Kommunikationswissenschaft 2</h4>		<h4>Interkulturelle Kompetenz</h4>		<h4>Landeskunde D/E/F/IS<sup>3</sup></h4>	
Translation FS-GS Übersetzen schriftlich (L 1) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Translation GS-FS Übersetzen schriftlich (L 1) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 1 GS 2 SWL 4 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 2 GS 2 SWL 3 ECTS 4. 5. 6.	2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	min 12 ECTS 3. 4. 5. 6.				
Übersetzen schriftlich (L 2) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.	Übersetzen schriftlich (L 2) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.	<h4>Fachsprachliche Kompetenz FS</h4>		Kommunikationswissenschaft 3 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikationswissenschaft 4 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	<h4>Lernpsychologie</h4>		<h4>Verständlichkeit</h4>			
Übersetzen schriftlich (L 3) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)	Übersetzen schriftlich (L 3) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)	Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.				
Stegreifübersetzen (L 1) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Stegreifübersetzen (L 1) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	<h4>Fachtextlinguistik</h4>		<h4>Bachelorarbeit</h4>		<h4>Usability Testing</h4>			
Stegreifübersetzen (L 2) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Stegreifübersetzen (L 2) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	∅ SWL 12 ECTS 3. 4. 5. 6.	2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.				
Notizentechnik 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Verhandlungsdolmetschen (L 1) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	<h4>Terminologie/Lokalisierung</h4>		Reflexionskompetenz Anzahl ECTS min: 26				Sachkompetenz Anzahl ECTS min: 14			
Translation Anzahl ECTS min: 16 (FS-GS 10; GS-FS 6)		Terminologie 1 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Lokalisierung 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Instrumentalkompetenz Anzahl ECTS min: 8		English for Language Professionals 3 3 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.		English for Language Professionals 4 3 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.		<h3>Legende</h3> <p>Wird ein Modul in mehr als einem Semester angeboten, steht es Ihnen frei, in welchem Semester Sie das Modul belegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="background-color: #f8d7da; border: 1px solid #c6c8ca; padding: 2px;"> </span> Pflichtmodul</li> <li><span style="background-color: #fff3cd; border: 1px solid #ffee58; padding: 2px;"> </span> Wahlpflichtmodul</li> <li><span style="background-color: #d1ecf1; border: 1px solid #bee5eb; padding: 2px;"> </span> Wahlmodul</li> <li><span style="border: 1px solid #6c757d; padding: 2px;">3.</span> wird in diesem Semester angeboten</li> <li><span style="border: 1px solid #6c757d; padding: 2px;">(3.)</span> wird evtl. in diesem Semester angeboten</li> <li><span style="border: 1px solid #6c757d; padding: 2px;">3.</span> wird in diesem Semester nicht angeboten</li> </ul> <p>L Leistungsstufe                  GS Grundsprache                  FS1 1. Fremdsprache                  FS2 2. Fremdsprache</p>	
<h4>Rhetorik</h4>				Instrumentalkompetenz Anzahl ECTS min: 8				English for Language Professionals nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache			
Kommunikation mündlich Deutsch 1 GS 1 SWL 1 ECTS 3. 5.	Kommunikation mündlich 2 GS 1 SWL 1 ECTS 4. 5. 6.	Kommunikation mündlich 1 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 5. 6.	Kommunikation mündlich 2 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Terminologie 2 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.		1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		1 In der Darstellung nicht enthalten: Sprachkompetenz Zusatzsprache	

## 2 Hinweise zur Planung des Hauptstudiums

### 2.1 Credits und Modulbelegung

Im Laufe Ihres Studiums müssen Sie insgesamt mindestens 180 Credits erwerben. Im Assessmentjahr haben Sie davon bereits zwischen 54 und 60 Credits erworben.

Die zu erwerbenden Credits des Hauptstudiums teilen sich auf in:

- 49 Credits Pflichtmodule (plus ELP für Studierende ohne Englisch als Studiensprache)
- mind. 38 Credits Wahlpflichtmodule
- übrige Credits: Wahlmodule

Wenn Sie im Assessmentjahr mehr als 60 Credits erworben haben, werden Ihnen die überzähligen Credits zum Abschlussdiplom gerechnet. Dies kann der Fall sein, wenn Sie im Assessmentjahr zusätzliche Credits erworben haben aus:

- dem Wahlpflichtbereich Sachkompetenz des Assessments
- dem Wahlbereich Kommunikation mündlich 1 FS im Studienjahr 2007/08
- ELP-Modulen

Wenn Sie auf diese Weise zusätzliche Credits erworben haben, die nicht im Assessmentzeugnis ausgewiesen werden, werden sie zum Abschlussdiplom gerechnet. (Die Zuordnung der Credits erfolgt zum Abschlusszeugnis und nicht zu einem bestimmten Semester des Hauptstudiums. Sie können pro Semester des Hauptstudiums Module für maximal 34 Credits belegen.)

**Bitte beachten:** Das System ist nicht in der Lage, eine Übersicht über Ihre bereits erworbenen Credits automatisch ausdrucken. **Sie sind für die Kontrolle Ihrer eigenen Creditrechnung selbst verantwortlich.** Verwenden Sie dazu Ihr Assessmentzeugnis und dokumentieren Sie jedes Semester Ihre Einschreibungen, indem Sie die Einschreibelliste ausdrucken. Zählen Sie jeweils die Credits für allenfalls nicht bestandene Module von der Anzahl eingeschriebener Credits in jedem Semester des Hauptstudiums ab: So behalten Sie jeweils den Überblick.

### 2.2 Modultypen

#### 1. Pflichtmodule

Die Pflichtmodule bilden den Kernbereich des Studiums. Sie müssen im Laufe des Studiums bestanden werden, damit das Bachelordiplom vergeben werden kann. Die meisten Pflichtmodule müssen im 3. und 4. Semester belegt werden. Nicht bestandene Pflichtmodule müssen später im Studium wiederholt werden. Da das Curriculum in Überarbeitung ist, können Form und Semester einer Wiederholung leicht vom gegenwärtigen Stand abweichen. Insbesondere wenn Sie für das 5. Semester einen Studienaufenthalt im Ausland planen, ist es von Vorteil, bis dahin möglichst viele Pflichtmodule erfolgreich absolviert zu haben.

Im verbleibenden Hauptstudium sind noch folgende Pflichtmodule zu belegen:

#### 4. Semester:

- Kommunikationswissenschaft 2 (Fortsetzung von Kommunikationswissenschaft 1)
- Computerlinguistik 2
- Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS (in **einer** FS: es braucht **nicht** dieselbe FS zu sein wie Technik 1)

- Interkulturelle Kompetenz
- Visualisierung
- Projektmanagement (falls nicht schon im 3. Semester belegt)
- Präsentationstechnik (falls nicht schon im 3. Semester belegt)
- English for Language Professionals 4 (nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache)

#### 5. Semester:

- Kommunikationswissenschaft 3

#### 6. Semester:

- Bachelorarbeit + Auftaktveranstaltungen
- Kommunikationswissenschaft 4

## 2. Wahlpflichtmodule

In den Wahlpflichtbereichen müssen Sie bestimmte Creditvorgaben erreichen. Im Hauptstudium gibt es zwei Wahlpflichtbereiche:

- Fachkompetenz Translation: mind. 16 Credits
  - Translation aus der Fremdsprache in die Grundsprache (FS→GS): mind. 10 Credits  
Module:
    - Übersetzen schriftlich FS→GS L1/L2/L3
    - Stegreifübersetzen FS→GS L1/L2

**Hinweis:** Wenn Sie eine reguläre Studiensprache als Zusatzsprache belegen, werden auch Credits aus Modulen Zusatzsprache→GS zu den Credits in Translation FS→GS gerechnet.

- Translation aus der Grundsprache in die Fremdsprache (GS→FS): mind. 6 Credits  
Module:
  - Übersetzen schriftlich GS→FS L1/L2/L3
  - Stegreifübersetzen GS→FS L1/L2
  - Verhandlungsdolmetschen GS→FS L1/L2
  - Notizentechnik

**Bitte beachten:** Eine Translationsversion FS→FS ist von der Studienordnung nicht vorgesehen und kann daher **nicht** belegt werden!

- Sachkompetenz Landeskunde: mind. 12 Credits

In jeder Studiensprache müssen bis zum Ende des Studiums mindestens 2 Veranstaltungen besucht werden (4 Credits pro Sprache).

**Hinweis:** Credits aus Landeskunde-Modulen in der Zusatzsprache zählen **nicht** zu der in diesem Wahlpflichtbereich zu erwerbenden Mindestcreditzahl.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass bis zum Ende des Studiums aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben werden müssen. Sollten Sie diese Credits nicht schon im Assessmentjahr erworben haben, müssen Sie dies im Hauptstudium nachholen. Folgende Veranstaltungen aus dem Assessmentjahr können im 4. Semester belegt werden:

- Recht 2

- Wirtschaft 2
- Technik 2

**Hinweis:** Das Modul Wirtschaft 2 wird mit neuem Thema als Kurs Grundlagen des Marketings geführt. Wenn Sie Wirtschaft 2 bereits belegt und bestanden haben, können Sie den Kurs Grundlagen des Marketings als Wahlmodul des Hauptstudiums belegen (s. u.).

### 3. Wahlmodule

Wahlmodule können Sie belegen, müssen aber nicht. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Überarbeitung des Curriculums zu leichten Abweichungen im Wahlmodulangebot kommen kann. Die Wahlmodule des 4. Semesters sind:

- Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft GS 2
- Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS (in der FS, in der Sie das Modul nicht schon als Pflichtmodul belegen)
- Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS
- Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 2 FS
- Kommunikation mündlich 2 GS
- Kommunikation mündlich 2 FS
- Terminologie 2
- Lernpsychologie
- Grundlagen der Sprachmittlung
- Grundlagen des Marketings (sofern Sie den Kurs nicht schon als Modul Wirtschaft 2 belegen)

Zu den Wahlmodulen gehören auch die Module Sprachkompetenz Zusatzsprache, sofern Sie sie bereits im 3. Semester belegt haben.

### 2.3 Schwerpunktsetzung bei der Modulbelegung

Überlegen Sie sich, wie viele Credits Sie in den einzelnen Kompetenzbereichen und in den einzelnen Semestern erwerben wollen. Dabei empfiehlt es sich, Schwerpunkte zu setzen. Lassen Sie sich bei der Planung Ihres Hauptstudiums u. a. von folgenden Überlegungen leiten:

- Will ich möglichst viele Veranstaltungen aus dem sprachlichen Bereich belegen, oder will ich mehr Veranstaltungen aus dem Bereich Sachkompetenz belegen?
- Will ich innerhalb des Bereichs Fachkompetenz lieber zweisprachig arbeiten, also möglichst viele Credits aus dem Bereich Translation erwerben? Oder beschränke ich mich im Bereich Translation auf das Minimum und besuche möglichst viele einsprachige Veranstaltungen (Wahlmodule Fachsprachliche Kompetenz, Rhetorik)?
- Wie erwerbe ich die erforderlichen Credits im Bereich Translation? Will ich innerhalb des Bereichs Translation eher schriftlich oder so viel wie möglich mündlich (Stegreifübersetzen, Verhandlungsdolmetschen) arbeiten? Will ich eher in den Versionen Fremdsprachen-Grundsprache oder lieber in den Versionen Grundsprache-Fremdsprachen arbeiten? Wie intensiv will ich mich mit den einzelnen Versionen beschäftigen (im schriftlichen Übersetzen gibt es drei Leistungsstufen, in Stegreifübersetzen und Verhandlungsdolmetschen zwei Leistungsstufen)?
- Will ich eine Fremdsprache zur passiven Fremdsprache machen, d. h. ausser Landeskunde gar keine Veranstaltungen in dieser Sprache belegen, sondern lediglich aus dieser Sprache in die Grundsprache übersetzen?

## 2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache

Sie können eine (und nur eine!) Zusatzsprache belegen, sofern Sie in dieser Sprache die Aufnahmeprüfung bestanden haben (vgl. das Merkblatt im Anhang). Folgende Lehrveranstaltungen stehen Ihnen in der Zusatzsprache zur Auswahl:

- Landeskunde
- Kommunikation mündlich FS
- Übersetzen schriftlich FS→GS und Stegreifübersetzen FS→GS aus der Zusatzsprache in die Grundsprache  
**Bitte beachten:** Übersetzen schriftlich GS→FS und Stegreifübersetzen GS→FS aus der Grundsprache in die Zusatzsprache sowie Verhandlungsdolmetschen Grundsprache – Zusatzsprache stehen **nicht** zur Auswahl.
- Fachsprachliche Kompetenz Technik FS und Wirtschaft FS  
**Bitte beachten:** Der Besuch der Veranstaltung Fachsprachliche Kompetenz ist nur dann sinnvoll, wenn Sie sich in ihrer Zusatzsprache sehr sicher fühlen: In diesen Modulen arbeiten Sie mit Studierenden zusammen, die sich seit Studienbeginn bereits ein Jahr intensiv mit dieser Sprache auseinandergesetzt haben.

**Hinweis:** Studierende, die als Zusatzsprache Englisch belegen, müssen trotzdem ELP 1–4 bzw. 3–4 absolvieren.

## 2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache

Angebot für Studierende, die sich für eine Zusatzsprache angemeldet haben, welche keine reguläre Studiensprache ist:

- Frühlingssemester 2010
  - Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Chinesisch (4 Credits)
  - Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Portugiesisch (4 Credits)
  - Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Russisch (4 Credits)
  - Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Schwedisch (4 Credits)

## 2.6 Zusätzliche Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen

Generell ist zu berücksichtigen:

- Allgemein ist die Platzzahl pro Kurs beschränkt. Wer im gewünschten Kurs keinen Platz erhält, muss sich für ein anderes Angebot entscheiden.

Im Bereich Fachkompetenz ist zu berücksichtigen:

- Translation:
  - Wenn Sie in Übersetzen schriftlich FS→GS und GS→FS die Leistungsstufe 3 erreichen wollen, müssen Sie in der Regel die Leistungsstufe 1 bereits im 3. Semester belegt haben. Wenn Sie in einer dieser Versionen nur die Leistungsstufe 2 erreichen wollen, dann können Sie mit Leistungsstufe 1 auch im 5. Semester beginnen. Die Studiengangleitung kann in einzelnen Versionen eine bestimmte Leistungsstufe jedoch auch ausserhalb des in der Modulübersicht „Struktur des Hauptstudiums“ vorgegebenen Zyklus anbieten.
  - Es werden keine separaten Kurse für GS- und für FS-Studierende angeboten. Alle Studierenden besuchen den gleichen Kurs, z. B. Übersetzen schriftlich Italienisch-Deutsch. Für die Studierenden mit GS Italienisch zählen die Credits dieses Kurses zur Übersetzungsversion GS→FS, für die Studierenden mit GS Deutsch zur Übersetzungsversion FS→GS.
  - Verhandlungsdolmetschen L2 (Leistungsstufe 2) wird nur in Kombination mit Deutsch als Grundsprache angeboten. Pro Semester kann aus Kapazitätsgründen nur **eine** Version, z. B.

Verhandlungsdolmetschen Spanisch – Deutsch – Spanisch L2, belegt werden. Die Leistungsstufe 1 wird im 3. und im 5. Semester angeboten und ist – zusammen mit dem Modul Notizentechnik – Voraussetzung für die Leistungsstufe 2, die im 4. oder im 6. Semester besucht werden kann. Die Credits der Module Verhandlungsdolmetschen und Notizentechnik zählen zur Translation GS→FS.

**Bitte beachten:** Das Modul Notizentechnik wird im Frühlingssemester 2010 für Studierende, die im Herbstsemester 2009/10 keinen Platz gefunden haben, als Intensivkurs in der 1. Semesterwoche angeboten. Die Belegung dieses Moduls berechtigt zur provisorischen Zulassung zum Modul Verhandlungsdolmetschen L2. Die Prüfung in Notizentechnik wird in den ersten Wochen des Semesters durchgeführt. Bei Nichtbestehen kann Verhandlungsdolmetschen nicht weiter belegt werden.

- Fachsprachliche Kompetenz FS:
  - Es ist gleichgültig, in welcher Fremdsprache Sie die Pflichtmodule Technik 1 und Wirtschaft 1 belegen. Sie können die zwei Module in derselben Fremdsprache oder in je einer anderen Fremdsprache belegen. Das Modul Technik 1 wird im Herbstsemester angeboten, das Modul Technik 2 im Frühlingssemester; umgekehrt wird das Modul Wirtschaft 1 im Frühlingssemester angeboten, das Modul Wirtschaft 2 im Herbstsemester.
- Rhetorik:
  - Die Module Kommunikation mündlich 2 GS Französisch und Italienisch (im Frühlingssemester 2010) haben **kein Vormodul** als Zulassungsvoraussetzung. Ein Modul Kommunikation mündlich 1 GS gibt es nur in Deutsch als Grundsprache.
- English for Language Professionals (ELP):
  - Studierende **ohne Englisch als Studiensprache** müssen sich gemäss Einstufung für die Module ELP 3 und ELP 4 einschreiben. Im Rahmen dieses Moduls findet die interne Englisch-C1+-Prüfung statt, die von allen Studierenden, die Englisch nicht als Studiensprache führen, abzulegen ist.

Im Bereich Sachkompetenz ist zu berücksichtigen:

- Zur Landeskunde werden in allen Studiensprachen in jedem Semester Veranstaltungen zu 2 Credits angeboten. Sie sind in jedem Semester gänzlich voneinander unabhängig. Im Verlauf des Hauptstudiums müssen mindestens zwei Landeskunde-Veranstaltungen pro Sprache besucht werden, damit die erforderliche Minimalanzahl von 4 Credits in jeder Sprache erreicht werden kann.

## 2.7 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch

Aufgrund der geringen Anzahl Studierender mit GS Französisch und Italienisch können für diese Grundsprachen im Bereich Translation nicht alle theoretisch möglichen Übersetzungsvarianten angeboten werden. Regelmässig angeboten werden nur die Versionen mit Deutsch. Dies gilt vor allem für Übersetzungskurse auf Leistungsstufe 3. Wenn andere Versionen angeboten werden, sollten möglichst alle dafür in Frage kommenden Studierenden diese Versionen belegen, da bei zu geringer Zahl der Anmeldungen Kurse gestrichen werden können.

Angebot im Bereich Translation für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Übersetzen schriftlich Italienisch-Englisch L1
- Übersetzen schriftlich Französisch-Englisch L1
- Übersetzen schriftlich Italienisch-Französisch L2
- Übersetzen schriftlich Englisch-Französisch L2
- Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L2
- Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L1

- Stegreifübersetzen Englisch-Französisch L1
- Stegreifübersetzen Englisch-Italienisch L2

Angebot im Bereich Rhetorik für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Kommunikation mündlich GS Französisch 2
- Kommunikation mündlich GS Italienisch 2

**Bitte beachten:** Diese zwei Module können Sie belegen, ohne ein Vormodul absolviert zu haben. Nur in Deutsch GS gibt es ein Modul 1.

**Hinweis:** Wegen der kleinen Zahl von zu erwartenden Teilnehmenden werden einige der Module, die normalerweise mit zwei Semesterwochenlektionen dotiert sind, mit einer Semesterwochenlektion geführt.

### 3 Anmeldemodalitäten

#### 3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen

Stellen Sie sich mit Hilfe des Kursverzeichnisses Ihren persönlichen Stundenplan – elektronisch oder auf Papier – zusammen. Einen Stundenplan im Word-Format erhalten Sie zusammen mit dem Studienführer.

Überlegen Sie sich – in der Reihenfolge Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodule –, welche Module Sie belegen müssen bzw. wollen, und wählen Sie – sofern es mehrere Kurse gibt – einen Kurs aus. Wenn Sie zu einem Modul/Kurs genauere Informationen erhalten wollen, lesen Sie die entsprechende Modul-/Kursbeschreibung (s. S. 12). **Achten Sie darauf, dass Sie alle Module belegen, die Sie belegen müssen (Pflichtmodule), und dass Sie nur Module belegen, die Sie auch belegen dürfen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Module einhalten. Pro Semester können Sie Module für maximal 34 Credits belegen.**

Generell ist die Zahl der verfügbaren Plätze pro Kurs begrenzt. **Halten Sie sich deshalb Alternativszenarien bereit für den Fall, dass ein Modul/Kurs bereits ausgebucht ist!**

Die Anmeldefrist läuft von **Freitag, 12. Februar 2010, 10.00 Uhr bis Sonntag, 14. Februar 2010, 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Frist können Sie sich umentscheiden, d. h. sich von einem Modul ab- und für ein anderes Modul anmelden.

**Studierende, die die Anmeldefrist verpasst haben, können von der Studiengangleitung verbindlich zugeteilt werden.**

Die Studiengangleitung behält sich vor, Kurse/Parallelgruppen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen, zu streichen und die angemeldeten Studierenden entweder einer anderen Parallelgruppe zuzuweisen oder ihnen die Anmeldung für ein anderes Modul zu ermöglichen. Die betroffenen Studierenden werden über die Streichung eines Kurses informiert und können – falls nötig – in einer 2. Runde der Moduleinschreibung Gelegenheit erhalten, ihre Anmeldung zu modifizieren.

Vorgesehener Termin für eine 2. Runde der Online-Anmeldung ist **Mittwoch, 17. Februar 2010, 10.00–16.00 Uhr**.

Über die Durchführung einer 2. Anmeldeunde entscheidet die Studiengangleitung nach der 1. Runde.

#### 3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse

Das Verfahren für die elektronische Moduleinschreibung ist auf das Herbstsemester 2009 grundlegend überarbeitet und vereinfacht worden. **Eine Kurzanleitung erhalten Sie Dienstag, 9. Februar 2010 per E-Mail zugestellt.**

### 3.3 Modul- und Kursbeschreibungen (Modul-Codes)

Nachfolgend finden Sie die Module des 4. Semesters nach Kompetenzbereichen geordnet aufgelistet. Die Liste enthält auch die wichtigsten Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen.

Die Modul- und Kursbeschreibungen sind allgemein zugänglich. Sie können darauf via Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch/evento/> (unter Allgemeiner Zugriff > Module/Kurse suchen) oder direkt über die URL <https://mokube.zhaw.ch/public/search.aspx> zugreifen. Am schnellsten finden Sie eine Modulbeschreibung, indem Sie den Modul-Code aus der nachfolgenden Liste kopieren und in der Suchmaske einfügen.

Falls mehrere Modul-/Kursbeschreibungen vorhanden sind, ist die jeweils die neueste die aktuell gültige.

**Hinweis:** Wegen technischer Probleme der ZHAW-Moduldatenbank können die Beschreibungen von neu angebotenen Modulen oder Modulen mit semesterweise wechselndem Inhalt (Landeskunde) nicht angezeigt werden. Diese finden Sie in einem separaten PDF-Dokument, das Sie mit dem Studienführer erhalten.

#### Fachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Translation</b> Wahlpflichtmodule; Voraussetzung für L2 ist jeweils das bestandene Modul L1	
<b>Übersetzen schriftlich L1 ENG-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ENG-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 ENG-DEU</b>	L.SKM.TRA2.ENG-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-DEU</b>	L.SKM.TRA1.FRA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 FRA-DEU</b>	L.SKM.TRA2.FRA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 ITA-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ITA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 ITA-DEU</b>	L.SKM.TRA2.ITA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 ESP-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ESP-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 ESP-DEU</b>	L.SKM.TRA2.ESP-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ENG</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-ENG</b>	L.SKM.TRA2.DEU-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-FRA</b>	L.SKM.TRA1.DEU-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-FRA</b>	L.SKM.TRA2.DEU-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ITA</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-ITA</b>	L.SKM.TRA2.DEU-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L2 ENG-ITA</b>	L.SKM.TRA2.ENG-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ESP</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ESP
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-ESP</b>	L.SKM.TRA2.DEU-ESP
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-ITA</b>	L.SKM.TRA1.FRA-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-ENG</b>	L.SKM.TRA1.FRA-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L1 ITA-ENG</b>	L.SKM.TRA1.ITA-ENG

<b>Modul-Name</b>	<b>Modul-Code</b>
<b>Übersetzen schriftlich L2 ITA-FRA</b>	L.SKM.TRA2.ITA-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L2 ENG-FRA</b>	L.SKM.TRA2.ENG-FRA
<b>Stegreifübersetzen</b> Voraussetzung für L2: bestandene L1	
<b>Stegreifübersetzen L2 ENG-DEU</b>	L.SKM.STE2.ENG-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 FRA-DEU</b>	L.SKM.STE2.FRA-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 ITA-DEU</b>	L.SKM.STE2.ITA-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 ESP-DEU</b>	L.SKM.STE2.ESP-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 DEU-ENG</b>	L.SKM.STE2.DEU-ENG
<b>Stegreifübersetzen L2 DEU-FRA</b>	L.SKM.STE2.DEU-FRA
<b>Stegreifübersetzen L2 ENG-ITA</b>	L.SKM.STE2.ENG-ITA
<b>Stegreifübersetzen L1 ENG-FRA</b>	L.SKM.STE1.ENG-FRA
<b>Verhandlungsdolmetschen/Notizentechnik</b> pro Semester darf nur 1 Version belegt werden; darf in der Zusatzsprache nicht belegt werden; Voraussetzungen: bestandene Module L1 und Notizentechnik	
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 ENG-DEU-ENG</b>	L.SKM.VHD2.ENG-DEU-ENG
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 FRA-DEU-FRA</b>	L.SKM.VHD2.FRA-DEU-FRA
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 ITA-DEU-ITA</b>	L.SKM.VHD2.ITA-DEU-ITA
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 ESP-DEU-ESP</b>	L.SKM.VHD2.ESP-DEU-ESP
<b>Notizentechnik</b> Voraussetzung für L2 Verhandlungsdolmetschen; Anmeldung im FS10 berechtigt zur provisorischen Zulassung zu Verhandlungsdolmetschen L2 in diesem Semester	L.SKM.NOT
<b>Terminologie 2</b> Wahlmodul Voraussetzung: bestandenes Modul Terminologie 1	L.SKMSKT.TER2
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS</b> Wahlmodul; Voraussetzung: bestandenes Modul Technik/Wirtschaft L1	
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Deutsch</b>	L.SKM.FKO2.DEU.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Französisch</b>	L.SKM.FKO2.FRA.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Italienisch</b>	L.SKM.FKO2.ITA.GS

<b>Modul-Name</b>	<b>Modul-Code</b>
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS</b> Technik L1 FS und Wirtschaft L1 FS in einer FS Pflichtmodul, in der anderen Wahlmodul; es ist gleichgültig, in welcher FS Sie Technik belegen und in welcher Sie Wirtschaft belegen	
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Deutsch</b>	L.SKM.FKW1.DEU.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Englisch</b>	L.SKM.FKW1.ENG.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Französisch</b>	L.SKM.FKW1.FRA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Italienisch</b>	L.SKM.FKW1.ITA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Spanisch</b>	L.SKM.FKW1.ESP.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS</b> Wahlmodul; Voraussetzung: bestandene L1 in der jeweiligen FS	
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Deutsch</b>	L.SKM.FKT2.DEU.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Englisch</b>	L.SKM.FKT2.ENG.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Französisch</b>	L.SKM.FKT2.FRA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Italienisch</b>	L.SKM.FKT2.ITA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Spanisch</b>	L.SKM.FKT2.ESP.FS
<b>Rhetorik</b> Wahlmodule Kommunikation mündlich	
<b>Kommunikation mündlich Deutsch GS L2</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.DEU.GS
<b>Kommunikation mündlich Französisch GS 2</b> Voraussetzung: keine	L.SKM.KMM2.FRA.GS
<b>Kommunikation mündlich Französisch GS 2</b> Voraussetzung: keine	L.SKM.KMM2.ITA.GS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Deutsch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.DEU.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Englisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ENG.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Französisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.FRA.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Italienisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ITA.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Spanisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ESP.FS
<b>English for Language Professionals (ELP) 4</b> Voraussetzung: bestandenes Modul 3	L.SKM.ELP4

Modul-Name	Modul-Code
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Chinesisch</b>	L.SKM.SPR2.ZHO
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Portugiesisch</b>	L.SKM.SPR2.POR
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Russisch</b>	L.SKM.SPR2.RUS
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Schwedisch</b>	L.SKM.SPR2.SWE

### Reflexionskompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> Pflichtmodul; dasselbe Seminar ist zu belegen wie im Vormodul im 3. Semester	[Themen s. HS09]
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> <b>Seminar A:</b> Schreibend Lernen (Gerd Bräuer)	L.SKMSKT.KWI2
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> <b>Seminar B:</b> Sensible Textsorten (Marcel Eggler)	L.SKMSKT.KWI2
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> <b>Seminar C:</b> The Psychological Reality of Translation (Maureen Ehrensberger-Dow)	L.SKMSKT.KWI2
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> <b>Seminar D:</b> Kontrastive Genreforschung (Otto Kruse)	L.SKMSKT.KWI2
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> <b>Seminar E:</b> Lass uns nachschlagen – Über die Arbeit mit Wörterbüchern (Maren Runte)	L.SKMSKT.KWI2
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> <b>Seminar F:</b> Textqualität (Felix Steiner)	L.SKMSKT.KWI2
<b>Kommunikationswissenschaft 2</b> <b>Seminar G:</b> „Warum Männer nicht zuhören – und Frauen schlecht einparken können“: Wie Stereotype unseren Alltag prägen (Christa Stocker)	L.SKMSKT.KWI2

### Instrumentalkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Computerlinguistik 2</b> Pflichtmodul; Voraussetzung: bestandenes Modul 1	L.SKM.CLI2
<b>Präsentationstechnik</b> semesterliberales Pflichtmodul; zu belegen entweder in Deutsch oder in Englisch (nicht in beiden Sprachen)	
<b>Präsentationstechnik Deutsch</b>	L.SKMSKT.PRT
<b>Präsentationstechnik Englisch</b>	L.SKMSKT.PRT

Modul-Name	Modul-Code
<b>Projektmanagement</b> semesterliberales Pflichtmodul	L.SKM.PMT
<b>Grundlagen der Visualisierung</b> Pflichtmodul	L.SKM.VIS

### Sachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Landeskunde</b> Wahlpflichtmodule; im gesamten Hauptstudium sind in jeder Studiensprache mind. 2 Module zu belegen; semesterweise wechselnde Themenbereiche in allen regulären Studiensprachen	
<b>Landeskunde Deutsch (Wirtschaft)</b> Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Englisch (Medien)</b> Media Matters	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Französisch (Kultur)</b> Vie littéraire francophone contemporaine	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Italienisch (Wirtschaft)</b> Il sistema economico italiano in un contesto globalizzato	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Spanisch (Kultur)</b> Literatura, Cine y Memoria	[s. separates PDF]
<b>Interkulturelle Kompetenz</b> Pflichtmodul	L.SKMSKT.IKK
<b>Lernpsychologie</b> Wahlmodul	L.SKM.LPS
<b>Grundlagen der Sprachmittlung</b> Wahlmodul	[s. separates PDF]
<b>Grundlagen des Marketings</b> Wahlmodul	[s. separates PDF]

### Sachkompetenz: Assessmentmodule

Kurs-Name	Kurs-Code
<b>Recht 2</b>	L.SKA.JUS2
<b>Wirtschaft 2</b> (= Grundlagen des Marketings)	[s. separates PDF]
<b>Technik 2</b>	[s. separates PDF]

Titel

## Merkblatt: Belegung einer zusätzlichen Studiensprache im Hauptstudium Übersetzen (SK), Studienrichtung MK

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Ablage	Seitenzahl	Datum	Version	Herausgeber
	SK08, wlli, knec, lena		1	06.04.2009	1.2	mssy, lenz

Studierende des Studiengangs *Übersetzen*, die sich nach bestandem Assessment für die Studienrichtung *Mehrsprachige Kommunikation* entscheiden, können im Hauptstudium eine zusätzliche Fremdsprache belegen. Die Anmeldung erfolgt anhand des Formulars „Anmeldung für eine zusätzliche Studiensprache“ vor Beginn des Hauptstudiums.

### Bedingungen für die Belegung einer zusätzlichen Studiensprache

Handelt es sich bei der zusätzlichen Sprache um eine reguläre Studiensprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch), muss die entsprechende Aufnahmeprüfung abgelegt und bestanden werden, falls dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschehen ist bzw. falls kein Dispensationsgrund (Sprachdiplom gemäss den Informationen zur Aufnahmeprüfung [neu Eignungsprüfung] unter [www.linguistik.zhaw.ch/iued](http://www.linguistik.zhaw.ch/iued) > Studium > BA-Studiengang Übersetzen > Aufnahmebedingungen & -verfahren > Dispensation von Teilen der Eignungsprüfung) vorliegt.

Bei einer nicht regulären Fremdsprache (z. B. Portugiesisch, Russisch usw.) muss sich in der Regel eine Mindestzahl von sechs Studierenden anmelden, damit Kurse in dieser Sprache zustande kommen. Die Anmeldung für das 3. Semester ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Fällt die Teilnehmendenzahl im Verlauf des Studiums unter die kritische Gruppengrösse, behält sich die Studiengangleitung das Recht vor, den Kurs in der entsprechenden Sprache ersatzlos zu streichen. Verlangt werden bei einer nicht regulären Fremdsprache mindestens Grundkenntnisse, empfehlenswert ist jedoch die Beherrschung der entsprechenden Sprache auf Fortgeschrittenen-Niveau.

### Angebote Fächer

Bei regulären Zusatzsprachen dürfen im Hauptstudium folgende Module – sofern sie angeboten werden – belegt werden: *Übersetzen schriftlich* und *Stegreifübersetzen* in die Grundsprache(n), *Fachsprachliche Kompetenz*, *Kommunikation mündlich* sowie *Landeskunde-Vorlesungen*.

In den nicht regulären Fremdsprachen wird jeweils über drei Semester das Modul *Sprachkompetenz* auf den Leistungsstufen 1–3 angeboten (4 Semesterwochenlektionen), sofern die Teilnehmendenzahl nicht unter die oben genannte kritische Marke fällt.

Titel

**Merkblatt zur Anrechnung von Studienleistungen, die an einer fremden Hochschule erbracht werden (SK08)**

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Seitenzahl	Datum	Version	Hrg
	SK08 Studienrichtung MK, Studiengangsekretariat IUED, Fachgruppenleitenden IUED, Auslandskoordinator/innen IUED	2	08.10.2009	6.1	mssy/ lenz

**Anrechnung von im Ausland bzw. im fremdsprachigen Gebiet erbrachten Studienleistungen in der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation des Bachelorstudiengangs Übersetzen (gilt für Studienaufenthalte ab Herbstsemester 2009/2010)**

1. Ein Studienaufenthalt im fremdsprachigen Gebiet bzw. im Ausland kann als volles Studiensemester der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation nur im 5. Semester absolviert werden.
2. Der Studienaufenthalt darf nur im Sprachgebiet einer von dem/der Studierenden belegten regulären Studiensprache absolviert werden. Die regulären Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Ein Studienaufenthalt im Gebiet der Zusatzsprache ist nicht möglich.
3. Für die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden pauschal 30 ECTS-Credits angerechnet, sofern die von der Studiengangleitung festgelegten Anforderungen (vgl. Punkt 4) erfüllt sind. Dabei werden für die Wahlpflichtbereiche Translation und Landeskunde folgende Credits automatisch gutgeschrieben:
  - a. 3 ECTS-Credits Translation FS-GS und 3 ECTS-Credits GS-FS
  - b. 4 ECTS-Credits Landeskunde in der Sprache des Gastlandes und je 2 ECTS-Credits Landeskunde in den übrigen zwei regulären Studiensprachen
4. Die zu erfüllenden Anforderungen sind:
  - a. Der/Die Studierende muss an der Gasthochschule mindestens 22 ECTS-Credits (oder eine äquivalente Anzahl Nicht-ECTS-Credits) erwerben.
  - b. Diese 22 ECTS-Credits müssen in Kursen und Modulen erworben werden, deren Lernziele und -inhalte mit den Lernzielen und -inhalten der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation vereinbar sind.
5. Für die Wahl der an der Gasthochschule zu belegenden Kurse und Module ist der/die jeweilige Auslandskoordinator/in in Absprache mit der/dem Studierenden zuständig. Die zu belegenden Kurse und Module bzw. die zu erbringenden Leistungen und die dafür anrechenbaren Credits werden in einem *Learning Agreement* festgehalten, das nach Möglichkeit auch von der Gasthochschule unterzeichnet wird.

6. Nachträgliche Änderungen am geplanten Studienprogramm sind der/dem Auslandskoordinator/in unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten.
7. Nach dem Studienaufenthalt wird aufgrund der Datenabschrift (*Transcript of Records*) der Gasthochschule ein Übernahmevertrag erstellt, der von der Studiengangleitung und dem/der Studierenden unterzeichnet wird. Der Übernahmevertrag gilt als definitive Bestätigung, dass die an der Gasthochschule erworbenen ECTS-Credits im Studiengang Übersetzen angerechnet werden.
8. Durch das Absolvieren eines gleichwertigen Kurses oder Moduls an der Gasthochschule können Studierende von Pflichtmodulen, in Ausnahmefällen auch von Wahlpflichtmodulen des 5. Semesters dispensiert werden. Über die Gleichwertigkeit der Module bzw. die Anrechenbarkeit der Studienleistung entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem/der Auslandskoordinator/in und dem/der betreffenden Modulverantwortlichen des IUED.
9. Studierende, die vor dem Studienaufenthalt an einer fremden Hochschule ein Pflichtmodul nicht belegt oder nicht bestanden haben, können den fehlenden Leistungsnachweis durch das Absolvieren eines gleichwertigen Kurses oder Moduls an der Gasthochschule erbringen. In diesem Fall wird der/die Studierende vom Pflichtmodul dispensiert. Über die Gleichwertigkeit der Module bzw. die Anrechenbarkeit der Studienleistung entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem/der Auslandskoordinator/in und dem/der betreffenden Modulverantwortlichen des IUED.
10. Bei Dispensation von einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul wird die betreffende Anzahl ECTS-Credits von der Pauschale (30 ECTS-Credits) abgezogen und im Übernahmevertrag separat ausgewiesen.
11. Bei der Belegung von gleichwertigen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen an einer fremden Hochschule ist Folgendes zu beachten:
  - a. Studierende, die ein gleichwertiges Pflicht- oder Wahlpflichtmodul nicht bestehen, können von Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen der ZHAW nicht dispensiert werden. In solchen Fällen muss das betreffende Modul an der ZHAW wiederholt werden.
  - b. Studierende, die sich auf Grund einer provisorischen Dispensation im 6. Semester für ein Folgemodul eingeschrieben haben und das gleichwertige Vormodul an einer fremden Hochschule nicht bestanden haben, werden vom Folgemodul abgemeldet.